



Sammlung der Rechtsprechung

Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 29. Februar 2012 – Certmedica International und Lehning entreprise/HABM – Lehning entreprise und Certmedica International (L112)

(Verbundene Rechtssachen T-77/10 und T-78/10)

„Gemeinschaftsmarke — Nichtigkeitsverfahren — Gemeinschaftswortmarke L112 — Ältere französische Wortmarke L.114 — Relatives Eintragungshindernis — Verwechslungsgefahr — Ähnlichkeit der Waren — Ähnlichkeit der Zeichen — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b und Art. 53 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 — Keine ernsthafte Benutzung der älteren Marke — Art. 57 Abs. 2 und 3 der Verordnung Nr. 207/2009 — Teilweise Nichtigerklärung“

Gemeinschaftsmarke — Verzicht, Verfall und Nichtigkeit — Relative Nichtigkeitsgründe — Bestehen einer identischen oder ähnlichen, für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen älteren Marke (Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b und 53 Abs. 1 Buchst. a) (vgl. Randnrn. 73, 76, 106-110)

Gegenstand

Aufhebung der Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 9. Dezember 2009 (Sache R 934/2009-2) zu einem Nichtigkeitsverfahren zwischen der Lehning entreprise und der Certmedica International GmbH

Tenor

1. In der Rechtssache T-77/10:
 - Die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) vom 9. Dezember 2009 (Sache R 934/2009-2) wird aufgehoben, soweit darin die angemeldete Marke L112 für „veterinärmedizinische Erzeugnisse“ für nichtig erklärt wird.
 - Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

- Die Certmedica International GmbH und das HABM tragen ihre eigenen Kosten.
 - Die Lehning entreprise trägt die im Rahmen ihrer Streithilfe entstandenen Kosten.
2. In der Rechtssache T-78/10:
- Die Klage wird abgewiesen.
 - Die Lehning entreprise trägt ihre eigenen und die dem HABM entstandenen Kosten.
 - Die Certmedica International trägt die im Rahmen ihrer Streithilfe entstandenen Kosten.